

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0712/2005

Auskunft erteilt:

Herr Heilemann

Ruf:

492 20 35

E-Mail:

Heilemann@stadt-muenster.de

Datum:

25.08.2005

Betrifft

Vorabgewinnausschüttung 2005 der Stadtwerke Münster GmbH

Beratungsfolge

13.09.2005 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Die Stadt Münster ermächtigt den Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Es wird eine Vorabgewinnausschüttung auf den Jahresüberschuss der Stadtwerke Münster GmbH für das Jahr 2005 in Höhe von 1.000.000 € abzüglich Steuern vorgenommen. Als Zahlungstermin wird der 30.09.2005 festgesetzt.

Begründung:

Die Westfälische Bauindustrie GmbH (WBI) hat in 2005 entsprechend der Beteiligung der Stadtwerke Münster GmbH 99 % ihres Gewinns aus dem Jahre 2004 (= 99 % von 1 Mio. €) an die Stadtwerke Münster GmbH ausgeschüttet. Durch den o.g. Beschlussvorschlag soll in Form einer Vorabgewinnausschüttung eine Weiterleitung des Gewinns noch im Jahre 2004 an die Stadt Münster erfolgen. Die restlichen 1 % sind der Stadt Münster bereits aufgrund der direkten Beteiligung zugeflossen.

Darüber hinaus wird die Vorabgewinnausschüttung aus der Weiterleitung des Gewinns der WBI noch um einen Betrag von 10.000 € aus dem zu erwartenden übrigen Ergebnis der Stadtwerke Münster GmbH aufgestockt. Nach Abzug der Kapitalertragsteuer von 200.000 € und des Solidaritätszuschlages von 11.000 € wird somit ein Betrag von 789.000 € an den Betrieb gewerblicher Art "Bäder" der Stadt Münster ausgeschüttet.

Zur weiteren Begründung wird auf die als **Anlage** beigefügte Aufsichtsratsvorlage Nr. 30/2005 der Stadtwerke Münster GmbH verwiesen. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH berät über die Angelegenheit in seiner Sitzung am 07.09.2005. Über das Ergebnis wird mündlich berichtet.

I.V.

gez.
Bickeböller
Stadtkämmerin